

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Fristerstreckung für Antrag und Bericht zur Motion betreffend Überführung des Theaters Winterthur in eine gemeinnützige Trägerschaft, eingereicht von den Gemeinderäten M. Zehnder (GLP) und F. Helg (FDP) und Gemeinderätin Ch. Leupi (SVP)

Antrag:

Die Frist für Antrag und Bericht zur Motion betreffend Überführung des Theaters Winterthur in eine gemeinnützige Trägerschaft wird um ein Jahr bis 24. Dezember 2014 erstreckt.

Bericht:

Am 3. Dezember 2012 reichten die Gemeinderäte Martin Zehnder namens der GLP-Fraktion, Felix Helg namens der FDP-Fraktion sowie Gemeinderätin Chantal Leupi namens der SVP-Fraktion mit 31 Mitunterzeichnenden folgende Motion ein, welche vom Grossen Gemeinderat am 24. Juni 2013 an den Stadtrat überwiesen wurde:

„Der Stadtrat wird beauftragt dem Grossen Gemeinderat einen Beschluss-Antrag vorzulegen, um das Theater Winterthur in eine passende gemeinnützige Trägerschaft (Stiftung, Genossenschaft, Verein,...) zu überführen.

Begründung

Heute ist es dem GGR möglich die WOV-Indikatoren zur Steuerung des Theaters zu setzen und er nimmt die Rechnung ab. Doch die Periodenunterschiede zwischen der Saisonplanung des Theaters und der Budgetplanung und Rechnungsabnahme des GGR führen zu undurchschaubaren Abhängigkeiten von bereits getätigten Ausgaben bei der Budgetberatung und weit zurückliegenden Zahlen bei der Rechnungsabnahme. Der Theaterbetrieb ist in allen Abläufen auf die Theatersaison (Sept.-August) ausgerichtet, während die Stadt auf das Kalenderjahr orientiert ist.

Die strategische Steuerungsmöglichkeit von Gemeinderat und Stadtrat nimmt bei einer gemeinnützigen Organisation mit Vertretung in den Aufsichtsgremien sowie einem klaren Leistungsauftrag zu. Durch eine gut abgestützte Vertretung im Aufsichtsgremium (VR, Stiftungsrat, Vorstand etc.) kann weiterhin direkter Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Institution genommen werden. In einer gemeinnützigen Trägerschaft entscheidet das Aufsichtsgremium sach- und zeitgerecht über die Planung und Rechnung, die zudem von einer Kontrollstelle vertieft geprüft wird.

Mit einem klaren Leistungsauftrag wird sichergestellt, dass die politischen Ziele gemäss Vorgaben von Stadt- und Gemeinderat erreicht werden. Als gemeinnützige Organisation erhält das Theater einen fixen Leistungsauftrag, der mit dem Subventionsbeitrag der Stadt verbunden wird. So kann das Parlament und der Stadtrat die Erfüllung des Kultur und Bildungsauftrags sicherstellen. Ein Qualitätsverlust ist mit einer gemeinnützigen Trägerschaft nicht verbunden. Dieses Modell wendet die Stadt bereits heute erfolgreich an, als Beispiele seien das Fotomuseum und das Technorama genannt.“

Gemäss Art. 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Grossen Gemeinderates wären Antrag und Bericht zu diesem Vorstoss bis 24. Dezember 2013 vorzulegen. Das Parlament kann diese Frist aber auf begründetes Gesuch hin erstrecken.

Begründung für Fristerstreckung:

Ausgangslage

Bei der Beurteilung der Ausgangslage wurde festgestellt, dass für die sorgfältige Beantwortung der Motion zahlreiche Einflussfaktoren berücksichtigt werden müssen:

- Im Rahmen von effort14+ hat das Theater seine Programmplanung und das Betriebskonzept mit Wirkung ab 2014/15 angepasst. Diese Konzepte müssen mit den effort14+-Beschlüssen formell bestätigt werden. Sie haben einen wesentlichen Einfluss auf das Betriebskonzept des zukünftigen Theaters. Es muss hierzu in Varianten geplant werden.
- Die Abklärung der Rechtsform ist nicht nur eine juristische Frage, sondern hier geht es darum zu sichern, dass die Eigentümerverhältnisse im Hinblick auf ihre mögliche Einbindung geklärt werden (Stadt, Kanton, Gemeinden, Private). Die Rechtsform regelt auch die mögliche Einflussnahme des Aufsichtsgremiums (VR, Stiftungsrat etc.). Es braucht ein Governancekonzept, das die Ansprüche der Geldgeber/innen und die öffentlichen Interessen berücksichtigt.
- Es muss abgeklärt werden, ob und in welcher Form weiterhin mit Beiträgen des Kantons und der Gemeinden an das Theater Winterthur gerechnet werden kann.
- Eine private Theaterorganisation muss ihre Supportprozesse, die bislang intern die städtischen zentralen Dienste sicherstellen, selbständig organisieren und die entsprechende Infrastruktur bereitstellen. Es müssen in diesem Zusammenhang (z.B. in Bezug auf Buchführung, Personaladministration, Informatik) der personelle und finanzielle Aufwand abgeklärt werden.
- Zusammen mit der Überführung in eine private Trägerschaft muss die Nutzung, Finanzierung und Eigentümerschaft der Theaterliegenschaft geklärt werden.
- Würde das Theater die Liegenschaft zu Eigentum übernehmen, müssten die notwendigen Mittel für den langfristigen Unterhalt bereitgestellt werden. Falls die Liegenschaft in der Modellrechnung in Händen der Stadt bleibt, muss die Miete so berechnet werden, dass Unterhalt und Investitionen finanziert und keine nachträglichen, unerwarteten Subventionserhöhungen notwendig werden. Diese Frage muss in Bezug auf die Sanierungsvarianten abgeklärt werden.
- Mit der Verselbständigung des Theaters muss die Vermietungs- und Eventstrategie des Theaters überdacht und in die Modellrechnung einbezogen werden.
- Das heutige Theaterrestaurant ist verpachtet, die Einnahmen bleiben bei der Pächterin des Restaurants. Mit der Verselbständigung und dem dazugehörigen Finanzierungskonzept muss abgeklärt werden, unter welchen Rahmenbedingungen die Theatergastronomie weiter geführt wird

Viele der oben genannten Einflussfaktoren lassen Varianten zu. Angesichts dieser komplexen Ausgangslage muss mit einem erheblichen Zeitaufwand gerechnet werden. Der Einbezug von Beteiligten und Fachleuten ist erforderlich, damit eine möglichst umfassende Sicht auf die Fragestellung gewährleistet ist.

Da parallel dazu der Prozess für die Überarbeitung des Kulturleitbildes läuft, welches ebenfalls relevant ist für die sorgfältige Beurteilung und Berichterstattung der Motion, ist eine Fristerstreckung um ein Jahr bis 24. Dezember 2014 notwendig.

Antrag des Stadtrates

Den vorstehenden Ausführungen entsprechend beantragt der Stadtrat eine Fristerstreckung für die Antragstellung und Berichterstattung zur Motion betreffend Überführung des Theaters Winterthur in eine gemeinnützige Trägerschaft bis 24. Dezember 2014. Damit kann eine sorgfältige Beurteilung der Fragen betreffend Betrieb, Trägerschaft sowie Bau/Sanierung vorgenommen werden.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder